

# Schutzkonzept\_1

Durchführung von dezentralen Kursen von swch.ch mit Präsenzcharakter oder «unterwegs» unter COVID-19

Stand: 21.05.20

## 1 Einleitung

### 1.1 Ziel dieser Massnahmen

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben die Kursleitenden von swch.ch erfüllen müssen, um (gemäss COVID-19-Verordnung 2, Stand 21.05.2020) ihre Weiterbildungsveranstaltung sicher und zum Schutze von Mitarbeitenden, Kursteilnehmenden und Dritten durchführen zu können. Die Vorgaben dienen der Festlegung von Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung aller erwähnten Personengruppen umgesetzt werden müssen.

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende von swch.ch und andererseits die Kunden von swch.ch vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

### 1.2 Verantwortlichkeiten

BAG/SBFI erlassen Grundprinzipien für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes an Bildungseinrichtungen der Tertiärstufe als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der einzelnen Bildungseinrichtungen.

Der Vorstand swch.ch genehmigt das vorliegende Schutzkonzept vorbehältlich der regionalen bzw. lokalen kantonalen Vorschriften. Diese müssen durch die Kursleitenden ergänzt und durch die Behörden überprüft werden.

Mitarbeitende (Kursleitende), Kursteilnehmende und Dritte sind eigenverantwortlich dafür besorgt, dass sie die persönlichen Schutzmassnahmen einhalten.

Kursleitende tragen die Verantwortung dafür, dass das Schutzkonzept in ihren Veranstaltungen umgesetzt wird.

### 1.3 Gesetzliche Grundlagen

COVID-19-Verordnung 2 (818.101.24) Stand 21.05.2020, Arbeitsgesetz

### 1.4 Inkraftsetzung

Das Schutzkonzept wurde am 20. Mai 2020 vom Vorstand swch.ch genehmigt und tritt per sofort in Kraft. Voraussichtlich findet eine Anpassung per 8. Juni 2020 statt.

Es kommt für alle Mitwirkenden von swch.ch und in allen von swch.ch genutzten Gebäuden und (räumlichen) Bereichen bis auf weiteres zur Anwendung.

## 2 Schutzmassnahmen

Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus im Rahmen von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zu verhindern. Die Massnahmen sind so definiert, dass Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz sachgerecht miteinander verknüpft werden.

Das Schutzkonzept beschreibt technische und organisatorische Schutzmassnahmen. Die persönlichen Schutzmassnahmen kommen ergänzend hinzu. Für besonders gefährdete Mitarbeitende und Teilnehmende müssen zusätzliche Massnahmen getroffen werden. Als Basis dient das «STOP-Prinzip» im Anhang.

### 2.1 Persönliche Schutzmassnahmen

swch.ch appelliert an alle Mitarbeitenden, Dozierenden/Kursteilnehmenden und Dritten, sich eigenverantwortlich an die Vorgaben zu halten.

Alle Personengruppen müssen über das notwendige Wissen zur richtigen Anwendung der Schutzmassnahmen verfügen. Sie werden darüber informiert, dass die grundlegenden, wirksamen Massnahmen (Abstand halten, Hände waschen) weiterhin gelten.

Enge Kontakte sind, falls unbedingt erforderlich, so kurz wie möglich zu halten. Bei unvermeidbaren engen Kontakten gilt die Empfehlung, Schutzmasken zu tragen.

Auf dem Weg zu den Lokalitäten und im Freien gilt der Minimalabstand von 2 Metern einzuhalten. Aufgrund des einzuhaltenden Minimalabstands von 2 Metern ist auf die gemeinsame Nutzung von Liften zu verzichten.

### 2.2 Schutzmasken

Das Tragen von Schutzmasken in den Kursen ist erlaubt.

## 3 Umsetzung der Massnahmen im Kontext der Kursdurchführungen von swch.ch

### 3.1 Grundregeln

Dieses Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben einzuhalten sind. Für jede dieser Vorgaben sind konkrete Massnahmen vorgesehen. Alle Personengruppen tragen gemeinsam die Verantwortung für die Umsetzung dieser Massnahmen.

1. Händehygiene: Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Alle Personen in Gebäuden, die für die Durchführung der swch.ch Kurse genutzt werden oder in Aussenräumen bzw. an der frischen Luft halten 2 Meter Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen bzw. Werkzeugen, Geräten und Maschinen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
5. Information aller Personengruppen über die Vorgaben und Massnahmen.

## 3.2 Umsetzung der Kursveranstaltungen

### 3.2.1 Händehygiene und allgemeine Hygiene

Die Kursleitenden stellen den Vorrat an Seifenspender, Einweghandtücher, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel sowie Masken sicher. Alle Personen, die an Kursen von swch.ch beteiligt sind oder teilnehmen, reinigen sich regelmässig die Hände.

#### *Massnahmen (Verantwortung liegt bei Kursleitung)*

- Händehygienestationen bei den Eingängen: Alle Personengruppen sind beim Betreten der Gebäude aufgefordert, die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Regelmässige Handreinigung: Alle Personengruppen reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere auch vor und nach Pausen. Dazu stehen die Lavabos mit Seifenspender und Einmalhandtücher und verschliessbare Abfallkübel zur Verfügung.
- Unnötige weitere Gegenstände, die von Teilnehmenden angefasst werden können, aber nicht für den Unterricht benötigt werden wie z. B. Flyer, Zeitschriften, Stifte, Flipcharts usw. werden an allen Standorten entfernt.
- Die Kursleitenden sind angehalten, Materialien, die sie nutzen, nicht mit den Teilnehmenden zu teilen.

### 3.2.2 Distanz halten

Mitarbeitende, Kursleitende, Kursteilnehmende und Dritte halten 2 Meter Abstand zueinander. Dies gilt für Büros, Unterrichtsräume, in Gängen und Begegnungszonen sowie im Freien.

#### *Massnahmen (Verantwortung liegt bei Kursleitung)*

- Die Teilnehmenden werden angehalten, sich direkt in ihre zugewiesenen Kursräume zu begeben.
- Abstandsmarkierungen bei Ein- und Ausgängen, vor WC-Anlagen etc. Die Einhaltung der Abstände zwischen den Pissoirs werden durch Schliessung einzelner Pissoirs gewährleistet. Die Kursräume werden gemäss Abstandsregelung vermessen und dahingehend eingerichtet und markiert.
- Die Mittagspause verbringen die Teilnehmenden in Eigenverantwortung mit entsprechender Anleitung bzw. Hinweise der Kursleitung analog dem Verhalten in der Kursveranstaltung.
- Die Anzahl Personen werden in allen Räumlichkeiten begrenzt:
  - Seminarräume: 1 Person pro 4m<sup>2</sup> (2 Meter Abstand zur nächsten Person)
  - Labore und Werkstätten: 1 Person pro 4m<sup>2</sup>
  - Gruppenräume: 1 Person pro 4m<sup>2</sup> (2 Meter Abstand zur nächsten Person)
  - Sitzungszimmer: 1 Person pro 4m<sup>2</sup> (2 Meter Abstand zur nächsten Person)
- Jeder Kurs bekommt einen eigenen Kursraum zugeteilt. Die Arbeitsplätze der Teilnehmenden werden mit zwei Metern Abstand bereitgestellt und die Distanzzonen werden markiert.
- Es ist darauf zu achten, dass es keine Gruppenbildungen in Gängen und in Foyers gibt.
- Der Unterricht ist auf Frontal- und Einzelarbeiten auszurichten. Gruppenarbeiten können digital durchgeführt werden.
- Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken, wie z.B. Exkursionen, Besichtigungen werden bis auf weiteres vermieden.

- Bei Arbeiten, wo die Distanzregel von 2 Metern nicht immer eingehalten werden kann, wird die Kontaktdauer verkürzt. Kann die Distanzregel von 2 Metern aufgrund des Unterrichtssettings nicht eingehalten werden, besteht eine Schutzmaskenpflicht.
- Auf Arbeiten und Übungen mit Körperkontakt muss verzichtet werden. Entsprechendes Anschauungsmaterial (z.B. Video) kann als Substitut eingesetzt werden.
- Werden Tools, Geräte oder Anschauungsmaterial eingesetzt (z.B. Roboter, Sportgeräte, Musikinstrumente, Werkzeugmaschinen), muss Folgendes beachtet werden:
  - Gegenstände nach jedem Drittkontakt (z.B. Teilnehmende) desinfizieren
  - Anschauungsmaterial zeigen, jedoch nicht aushändigen (oder Onlinedarstellungen nutzen oder darauf verweisen)
- Contact Tracing: Bei allen Sitzungen werden die Namen der Teilnehmenden festgehalten (Teilnehmerliste), damit allfällige Infektionsketten zurückverfolgt werden können.

### 3.3 Reinigung

#### 3.3.1 Grundreinigung

##### *Massnahmen (Verantwortung liegt bei Kursleitung)*

- In allen Büro- und Seminarräumen müssen die Arbeitsflächen und fix installierten Geräte (z.B. AV-Medien/Rack, Multifunktionsgeräte etc.) täglich gereinigt und desinfiziert werden. Die WC-Anlagen müssen regelmässig gereinigt und desinfiziert werden.
- Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt.
- Arbeits- und Unterrichtsmittel, wie Tastaturen, Telefone, Arbeitswerkzeuge, Musikinstrumente, Sportgeräte, Werkzeuge, Geräte und Maschinen sind regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel zu reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung.
- Das Geschirr ist nach Gebrauch mit Wasser und Seife zu spülen oder in der Abwaschmaschine zu waschen (Verantwortung: Nutzende).

#### 3.3.2 Lüften

##### *Massnahmen (Verantwortung liegt bei Kursleitung)*

- Alle Räume werden vor und nach der Nutzung mindestens 10 Minuten gelüftet.
- Die Kursleitungen sorgen für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Kursräumen (z.B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften).

#### 3.3.3 Abfall

##### *Massnahmen (Verantwortung liegt bei Kursleitung)*

- Der Abfall wird allgemein in verschliessbaren Abfallkübeln gesammelt.
- Die Abfalleimer werden regelmässig fachgerecht geleert (insbesondere bei Handwaschgelegenheiten und in WC-Anlagen) und der Abfall korrekt entsorgt.

### 3.4 Besonders gefährdete Personen

Teilnehmende wie Kursleitende, welche mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben, sollen grundsätzlich die Kurse besuchen können. Gemäss Empfehlung des BAG müssen betroffene Personen im gleichen Haushalt, in Rücksprache mit ihrem Arzt individuelle Schutzlösungen im eigenen Haushalt finden.

Kursteilnehmenden, die selbst zur Risikogruppe gehören, wird empfohlen, sich vom gewählten Kurs abzumelden, falls dieser Präsenzcharakter hat.

Teilnehmende wie Kursleitende bleiben bei Krankheit der Veranstaltung fern. Die Kursveranstaltung kann bei Abwesenheit der Kursleitung nicht substituiert werden, d.h. der Kurs fällt aus.

#### 3.4.1 COVID-19-Erkrankung im Kurs

Zum Schutz vor Infektion müssen (im Kurs) erkrankte Personen sofort nach Hause geschickt werden. Sie müssen angewiesen werden die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

### 3.5 Information

Die Mitarbeitenden, Dozierenden/Kursteilnehmenden und Dritte haben online Zugang zu diesem Schutzkonzept und werden über die Richtlinien und Massnahmen in geeigneter Form informiert.

Aushänge zu den Grundregeln im Umgang mit Covid-19 hängen gut sichtbar an allen Eingängen und frequentierten Orten.

Die Kursleitende erhalten das bestehende Schutzkonzept.

Die Teilnehmenden erhalten die Informationen zum bestehenden Schutzkonzept der Kursleitung.

Die Teilnehmenden werden durch die Kursleitung mit den Schutzmassnahmen vertraut gemacht, instruiert und während dem Präsenzunterricht in der Umsetzung der Massnahmen kontrolliert.

#### *Massnahmen (Verantwortung liegt bei Kursleitung)*

- Bei jedem Eingang und in jedem Kursraum gibt es einen Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG (Plakat).
- Zu Beginn jeder Veranstaltung werden die drei Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen präsentiert (gemäss Anhang) und es wird darauf hingewiesen, dass kranke Personen sich in Selbstisolation begeben sollen, gemäss Anweisungen des BAG.

## 4 Besondere Bestimmungen

### 4.1 Weiterbildungen an Schulen oder anderen Institutionen mit eigenem Schutzkonzept

Die Grundregeln gelten auch für Kursdurchführungen an Schulen oder anderen Institutionen mit eigenem Schutzkonzept. Die Kursleitenden überprüfen vor der Weiterbildung mit den Verantwortlichen vor Ort die Schutzmassnahmen und entscheiden dann, welche Massnahmen noch zusätzlich notwendig sind und ob der Kurs vor Ort durchgeführt werden kann.

Bei der Durchführung von Weiterbildungen an Schulen oder anderen Institutionen mit eigenem Schutzkonzept müssen sich die Angehörigen von swch.ch zudem an die Schutzkonzepte der jeweiligen Institution halten.

## 5 Anhang I Grundsätze zur Reduktion der Verbreitung des Coronavirus

### 5.1 Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei Hauptübertragungswege des neuen Coronavirus sind gemäss heutigem Wissensstand:

1. Enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
2. Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
3. Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann dort die Viren auf ihre Hände übertragen und diese gelangen so an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

### 5.2 Schutz gegen Übertragung

Es gibt drei Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen:

1. Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
2. besonders gefährdete Personen schützen
3. soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engeren Kontakt sowie die Übertragung durch Tröpfchen können durch mindestens zwei Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

#### 5.2.1 Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Es gelten die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «So schützen wir uns».

#### 5.2.2 Besonders gefährdete Personen schützen

Personen über 65 Jahren oder mit schweren chronischen Erkrankungen (s. COVID-19-Verordnung 2) gelten als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden. Bei besonders gefährdeten Personen müssen deshalb zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, damit sie sich nicht anstecken.


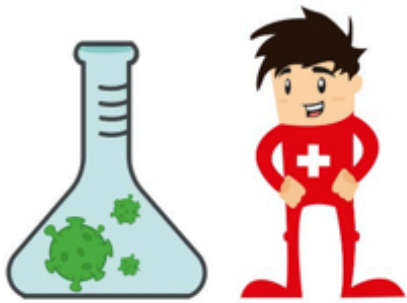
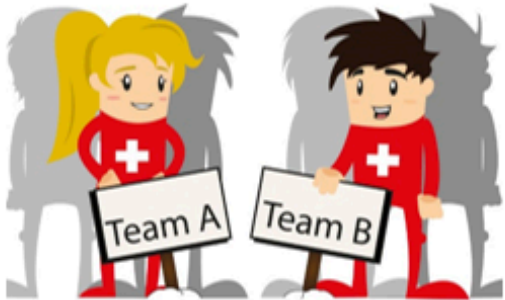
Besonders gefährdete Personen handeln eigenverantwortlich und zeigen keine physische Präsenz in den Kursen mit Präsenzcharakter von swch.ch

#### 5.2.3 Soziale und berufliche Situation von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Es muss verhindert werden, dass erkrankte Personen andere Menschen anstecken. Kranke Mitarbeitende, Studierende, Kursteilnehmende und Dritte sollen zu Hause bleiben. Vgl. auch die Anweisungen des BAG zu Selbstisolation und Selbst-Quarantäne (vgl. [www.bag.admin.ch/selbstisolation](http://www.bag.admin.ch/selbstisolation)). Diese Hinweise gelten auch, wenn Personen im engen Kontakt mit erkrankten Menschen waren.

## 6. Anhang II «STOP-Prinzip»

Das STOP-Prinzip gibt die Reihenfolge der zu ergreifenden Schutzmassnahmen vor.

<p><b>S</b></p>	<p><b>S</b> steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Online-Learning).</p>	
<p><b>T</b></p>	<p><b>T</b> sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).</p>	
<p><b>O</b></p>	<p><b>O</b> sind organisatorische Massnahmen (z. B. Kombination von Büropräsenz und Homeoffice).</p>	
<p><b>P</b></p>	<p><b>P</b> steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).</p>	